

## Open-House-Verfahren zum Projekt

### **„Marktplatz Lernapps“**

## **Kapitel C – Leistungsbeschreibung**

Fassung vom 19.03.2026

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Leistungsgegenstand und Ausgangslage .....	3
1.1. Ziele .....	3
1.2. Anbieter/innen .....	3
1.3. Zielgruppe.....	4
1.4. Inhaltliche Vorgaben.....	4
1.5. Zeitliche und technische Vorgaben (Lizenzierung).....	4
1.6. Technisch-administrative Umsetzung .....	5
2. Beauftragung .....	6
2.1. Lizenzpreis .....	6
2.2. Rabattregelung .....	7

## 1. Leistungsgegenstand und Ausgangslage

Schulen in Österreich stehen vor der Herausforderung, dass es aktuell kein klares Finanzierungsmodell für digitale Lern-Apps gibt, die auf den im Rahmen der Geräteinitiative bereitgestellten Geräten genutzt werden.

Dies behindert die Nutzung moderner Lehr- und Lernmittel, obwohl die Digitalisierung im Bildungswesen voranschreitet. Ohne geregelte Finanzierung bleibt das Potenzial digitaler Werkzeuge ungenutzt – mit Folgen für Bildungsqualität und die Vorbereitung der Schüler/innen auf eine digitale Zukunft.

Der „Marktplatz Lernapps“ soll mit einer niederschweligen Anschubfinanzierung von Schüler/innen den Einsatz innovativer, geprüfter digitaler Lernmittel in der Schule fördern, um die Modernisierung des Unterrichts in Österreichs Schulen voranzutreiben. Digitale Lernmittel verbessern den Lernerfolg der Schüler/innen, verringern den Nachhilfebedarf und fördern digitale Kompetenzen, die für die berufliche Zukunft essenziell sind.

Lehrer/innen werden von administrativen Aufgaben entlastet, erhalten ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld und die Attraktivität ihres Berufsbildes wird gesteigert.

### 1.1. Ziele

- **Erhöhung des Anteils digitaler Lehr- und Lernmittel im Unterricht:**  
Die Schüler/innen der Sekundarstufe sollen regelmäßig digitale Lernangebote nutzen und ihre Lernprozesse aktiv mit digitalen Lehrmitteln gestalten können.
- **Verbesserung des individuellen Lernerfolgs:**  
Durch den gezielten Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel sollen die Schüler/innen ihre individuellen Lernfortschritte steigern und Lernziele effizienter erreichen.
- **Maximale Nutzung der im Rahmen der Geräteinitiative bereitgestellten Notebooks und Tablets:**  
Die Schüler/innen der Sekundarstufe sollen sämtliche bereitgestellten digitalen Endgeräte aktiv und kompetent im Schulalltag nutzen.
- **Vermittlung und Stärkung digitaler Kompetenzen als Schlüsselqualifikation:**  
Die Schüler/innen sollen digitale Technologien sicher, verantwortungsvoll und kreativ anwenden und dabei Medienkompetenz, Informations- und Datenkompetenz sowie kritisches Denken entwickeln.
- **Förderung selbstgesteuerten und kooperativen Lernens durch digitale Tools:**  
Die Schüler/innen sollen ihre Lernprozesse mithilfe digitaler Werkzeuge eigenverantwortlich und in Zusammenarbeit mit anderen gestalten.

### 1.2. Anbieter/innen

Anbieter/innen können sowohl Einzelunternehmen, als auch Institutionen, Unternehmen oder Vereine sein, die ihren Hauptsitz in der Europäischen Union haben. Die Teilnahme von Anbieter/innen aus Drittstaaten ist ausgeschlossen.

### 1.3. Zielgruppe

Die **Zielgruppen** sind Schüler/innen der Sekundarstufe im Klassen-, Gruppen- oder Schulverband. Ausgeschlossen sind Berufsschulen.

### 1.4. Inhaltliche Vorgaben

1. Beim Angebot handelt es sich um keine inhaltsleere Lernplattform oder eine Plattform, die sich ausschließlich auf nutzergenerierte Inhalte stützt. Es sind KI-Lernplattformen (KI-Tutoren) zulässig, sofern sie Lernende unmittelbar adressieren, fach- oder kompetenzbereichsbezogen einsetzbar sind und die KI-Funktionen ausschließlich auf anbieterseitig kuratierten, lehrplanbezogenen Fach- oder Kompetenzinhalten basieren. Themenoffene generische LLM-Plattformen sind nicht zulässig.
2. Das Angebot stellt aktivierende oder interaktive Elemente bereit, die eigenständiges Lernen unterstützen; E-Book+ ist nicht zulässig.
3. Das Angebot ist gewaltfrei, diskriminierungsfrei und respektvoll.
4. Das Angebot entspricht den Gütesiegelkriterien für Lernapps ([lernapps.oead.at](https://lernapps.oead.at)).

### 1.5. Zeitliche und technische Vorgaben (Lizenzierung)

Die Zulassung erfolgt ausschließlich für die Pilotphase im Sommersemester 2025/2026 (Semesterlizenz).

Für das Schuljahr 2026/2027 ist der Regelbetrieb mit einer Schuljahreslizenz geplant. Dazu findet ein gesondertes Zulassungsverfahren statt.

Für die Pilotphase gilt folgendes:

- Es wird eine Semesterlizenz mit der Laufzeit 1. März 2026 – 31. August 2026 angeboten.
- Die Auswahl und Bestellung erfolgt zwischen 23. Februar 2026 und 10. April 2026.
- Probeabo: Binnen einer Testphase von 14 Tagen ab Lieferung bzw. Bereitstellung ist ohne sachlichen Grund eine Stornierung/Widerruf möglich.  
Nachbestellungen sind nur innerhalb der Bestellfrist, sohin bis spätestens 10. April 2026 möglich.
- Verrechnungsbasis ist der von der/dem Anbieter/in angebotene Lizenzpreis pro Schüler und Schülerin auf Basis von Klassen- und Schullizenzen (siehe Pkt. 2.1).
- Pro Buchung werden 10% Gratislizenzen zur Verfügung gestellt, um den Schulwechsel von Schüler/innen abbilden zu können (z.B. 3 Gratislizenzen bei 25 SuS (10% aufgerundet)). Bei einem Wechsel von Schüler/innen kann die Schule innerhalb der Bestellfrist und solange das Limit noch nicht ausgeschöpft ist, eine Nachbestellung über den Warenkorb tätigen. Ist das Limit bereits erreicht, muss die Schule – auch innerhalb der Bestellfrist – den Anbieter direkt bezüglich möglicher Freilizenzen kontaktieren. Erfolgt eine Nachbestellung außerhalb der Bestellfrist,

muss die Schule unabhängig vom Limit ebenfalls direkt den Anbieter kontaktieren. Eine Nachverrechnung findet nicht statt.

- Pro Buchung einer Klassenlizenz werden zwei kostenlose Lehrerlizenzen zur Verfügung gestellt. Bei Schullizenzen erhalten alle Lehrpersonen der Schule gratis eine Lizenz.
- Der/Die Anbieter/in gibt einen Kontakt für den technischen Support der Schulen zur Verfügung. Der technische Support umfasst Hilfestellungen bei Anwendungsproblemen. Darüber hinaus können technische Störungen direkt von den Schulen gemeldet werden.

## 1.6. Technisch-administrative Umsetzung

Die technische Umsetzung von „Marktplatz Lernapps“ verfolgt das Ziel, eine zentrale, sichere und erweiterbare Plattform für die Bereitstellung, Bestellung und Abrechnung von digitalen Lernanwendungen in österreichischen Schulen bereitzustellen.

Die Anwendung besteht aus vier Modulen:

- **Katalogmodul** (Zulassungsprüfung der Anbieter und Produktverwaltung)
  - Die/Der Anbieter/in erfasst die Stammdaten und Anwendungen, bestätigt die Zulassungskriterien und den Partnervertrag samt ausgefüllter Anhänge (Anhang A: AVV; Anhang B: Erklärung zum Einsatz künstlicher Intelligenz).
  - Die Anbieter/innen erfassen ihre Produkte und die dazugehörigen Lizenzen für den Pilotbetrieb (Sommersemester 2025/26)
  - Die im System eingetragenen Produkte und Lizenzen werden anschließend durch die OeAD-GmbH geprüft und freigegeben (Zulassung zum „Marktplatz Lernapps“)
- **Bestellsystem** (Bestellungen durch Schulen)
  - Die AG legt für jede Schule ein Abrufkontingent (maximale Bestellmenge) für Lizenzen im Sommersemester 2025/2026 fest.
  - Die Schulen stellen ihre Bestellungen schulautonom über einen Warenkorb im Marktplatzsystem zusammen.
  - Die Anbieter/innen können die eingegangenen Lizenzbestellungen der Schulen einsehen.
  - Nach Bearbeitung und Prüfung wird die jeweilige Lizenz vom Anbieter für die Schule binnen maximal 5 Werktagen freigeschaltet.
- **Abrechnungssystem** (Rechnungsprüfung und Freigabe)
  - Die erfolgte Lieferung wird von der Schule spätestens nach Ablauf des 14-tägigen Stornozeitraums bestätigt. Erst bestätigte Lieferungen können in Rechnung gestellt werden.

- Der Anbieter erstellt nach Ablauf der Bestellfrist und der 14-tägigen Stornofrist eine Sammelabrechnung. Im Zuge der Rechnungslegung sind die anwendbaren Rabattstaffeln gemäß Pkt. 2.2 verpflichtend zu berücksichtigen.
  - In der Pilotphase ist nur eine Sammelrechnung am Ende des Bestellzeitraums für alle bestätigten Bestellungen zu stellen. Die Anbieter/innen haben nach Ende des Bestellzeitraums 3 Monate Zeit um die Sammelrechnung zu stellen. Diese wird von der OeAD-GmbH beglichen.
- **Reportingmodul** (Monitoring und Nutzerstatistik)
    - Übermittlung der Nutzerstatistiken (Anzahl der Lizenzen, Anzahl der registrierten Accounts, Anzahl der Zugriffe) bei kostenpflichtigen Lernapps.
    - Kostenlose Lernapps haben die Nutzerstatistiken zu liefern, sofern die Daten vorhanden sind.
    - Die Übermittlung hat über ein im Marktplatz Lernapps zur Verfügung gestelltes Formular zu erfolgen.

## 2. Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt ausschließlich **durch Dritte (Schulen)**. Die Auswahl der konkreten Lernapps erfolgt schulautonom aus der Liste des Anbieterpools für die einzelnen Schüler/innen.

Es besteht keine Buchungsverpflichtung und sohin auch kein Anspruch auf eine tatsächliche Beauftragung. Wechselseitige Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung entstehen erst mit Zuge der tatsächlichen Beauftragung (siehe auch Pkt. 1 in Kapitel D, Leistungsvereinbarung).

### 2.1. Lizenzpreis

Die Höhe des Lizenzpreises pro Schüler/in kann von der/dem Anbieter/in selbst festgelegt werden, solange es sich um einen angemessenen, marktüblichen und für alle Schulen einheitlichen Preis handelt und die vereinbarte Anzahl an Gratislizenzen und Lehrerlizenzen beinhaltet ist. Auch kostenlose Apps können angeboten werden. Eine Anpassung der Lizenzpreise während der Laufzeit einer Lizenz ist nicht zulässig.

Der angebotene Lizenzpreis ist als Pauschale zu verstehen, mit der sämtliche Leistungen, sohin auch alle in Pkt. 1.5 festgelegten zeitlichen und technischen Vorgaben und alle darüber hinaus erforderlichen Neben-, Hilfs- und Sonderkosten abgedeckt sind. Insbesondere deckt die Pauschale sämtliche Lizenzkosten, Supportleistungen sowie sonstige administrative Tätigkeiten und eine Mitwirkung an einer etwaigen Evaluation sowie allfällige Abgaben und Steuern ab.

Nebenleistungen und sonstige Leistungen, auch wenn sie nicht gesondert angeführt werden, aber zur Herbeiführung des vertraglichen Leistungserfolgs erforderlich sind, Ergänzungen kleineren Umfangs sowie Klarstellungen sind daher vollständig abgegolten. Zusatz- oder Folgekosten für Schulen, Eltern oder Schüler/innen sind nicht zulässig.

Ist die/der Anbieter/in in Österreich nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig, kann auf Basis des Reverse Charge Verfahrens nur der Nettobetrag (exkl. allfälliger USt.) des Lizenzpreises als Vergütung in Rechnung gestellt werden. Die AG ist in der Folge verpflichtet, die auf den Nettobetrag entfallende Umsatzsteuer zu berechnen und an das österreichische Finanzamt abzuliefern.

## 2.2. Rabattregelung

Es gelten folgende Rabattstaffeln

<b>Rabattstaffel</b>	<b>Bruttoumsatz Marktplatz Lernapps (Bemessungsgrundlage in Euro)</b>	<b>Mengenrabatt in % des gesamten Bruttoumsatzes Marktplatz Lernapps</b>
1	bis € 175.000,-	0,0 %
2	bis € 300.000,-	2,0 %
3	bis € 450.000,-	3,0 %
4	bis € 625.000,-	4,0 %
5	bis € 750.000,-	6,0 %
6	Bis € 1.000.000,-	9,0 %
7	bis € 1.250.000,-	11,0 %
8	bis € 1.500.000,-	12,0 %